



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



Im Bereich FAQ finden Sie Antworten zu vielen praktischen Fragen. Die FAQs sind als Ergänzung der „Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms Kompetenz durch Weiterbildung – KdW in der ESF + - Förderphase 2021-2027“ zu verstehen und zielen darauf ab, einzelne Punkte der Richtlinie näher zu erläutern. Bitte lesen Sie sich sowohl die Richtlinie als auch die FAQs aufmerksam durch.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte im Saarland. Die KMU-Eigenschaft wird nach den EU-Vorgaben geprüft: weniger als 250 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio Euro oder einer Jahresbilanz von höchstens 43 Mio. Euro

Wie funktioniert das Registrierungsverfahren?

Vor der ersten Antragstellung muss ein sogenanntes Registrierungsformular ausgefüllt werden.

Da die Daten elektronisch bearbeitet werden, wird das elektronisch ausgefüllte Registrierungsformular als Adobe Acrobat Dokument (ohne Unterschrift) benötigt. Dazu muss das Formular auf dem Rechner abgespeichert und mit Hilfe des Adobe Readers ausgefüllt werden.

Anschließend wird das ausgefüllte Formular erneut gespeichert und als Anhang an kdw@fitt.de gesendet. Senden Sie parallel das ausgedruckte Dokument mit der Unterschrift der zur Vertretung des Unternehmens befugten Person im Original per Post an:

FITT gGmbH, KdW-Servicestelle, Saaruferstr. 16, 66117 Saarbrücken

Die Prüfung des Antrags erfolgt unmittelbar nach Vorliegen beider Dokumente (digital + postalisch).

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie per Email das Antragsformular sowie das Formular „Bescheinigung der Zugehörigkeit in einer saarländischen Betriebsstätte“.

Beide Formulare müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Der Antrag muss folgende Angaben erhalten:

- Name des Unternehmens
- Ansprechpartner
- Seminaranbieter
- Seminar mit Angaben über Inhalt, Zeitraum, Seminarort und Nettokosten

Gefördert werden die reinen Seminarkosten. Nicht gefördert werden Reisekosten, Spesen, Verpflegungspauschalen etc.

Das digitale ausgefüllte Antragsformular muss spätestens 3 Tage vor Seminarbeginn bei der KdW-Servicestelle vorliegen, bitte per Mail an: kdw@fitt.de. Verspätet eingegangene Anträge können leider **nicht** berücksichtigt werden.

Parallel dazu senden Sie das ausgedruckte und unterschriebene Exemplar des Antrags per Post im Original, zusammen mit der unterschriebenen Einverständniserklärung und dem unterschriebenen Formular der saarländischen Betriebsstätte an:

FITT gGmbH, KdW-Servicestelle, Saaruferstr. 16, 66117 Saarbrücken

Bei Vorliegen der drei Dokumente überprüft die KdW-Servicestelle den Antrag in Bezug auf die Vorgaben der Richtlinie. Anschließend erhalten Sie die Förderzusage bzw. eine Förderabsage per Mail.

Was passiert, wenn sich Änderungen ergeben?

Änderungen sind der KdW-Servicestelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Welche Seminare sind förderfähig?

Grundsätzlich ist die betrieblich bedingte Teilnahme eines/einer Beschäftigten an einer Weiterbildung förderfähig, wenn diese der Erweiterung der fachlichen, methodischen oder sozialen Kompetenzen des/der Beschäftigten dient und die folgenden Kriterien erfüllt:

- dient dem Unternehmenszweck
- betrifft die Tätigkeit im Unternehmen
- allen Interessenten offen steht (d.h. die Maßnahme ist veröffentlicht und basiert nicht auf einem individuellen Angebot)

Sind Onlineschulungen förderfähig?

Onlineschulungen sind förderfähig, wenn sie interaktiv und audiovisuell stattfinden. Auch Schulungen oder Seminare mit einer Kombination aus Online – und Präsenz-Anteilen ist förderfähig.

Nicht förderfähig sind:

- **Onlineschulungen**, die nicht interaktiv stattfinden, z.B. Videos mit Skript.
- **Individuelle Gesundheitsprävention** (Maßnahmen, die der individuellen Gesundheitsprävention dienen, z. B. Stressbewältigung, Resilienz, psychische und physische Gesundheit, Rückenschule, Ernährungscoaching)
- **Fachtagungen** (Die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Messen und Kongressen, die einen speziellen Themenbereich bearbeiten, oft mit einem Event in die Veranstaltung miteingeplant, sind nicht förderfähig. Teilweise ist dies bereits am Seminartitel erkennbar)
- **Produktschulungen** (Produktschulungen sind auf den Vertrieb und Verkauf von bestimmten Waren und Dienstleistungen gerichtet, z.B. Haarshampoo einer bestimmten Marke, das im Friseursalon an Kunden weiterverkauft wird)

Welche Nachweise sind nach Abschluss eines Seminars einzureichen?

Folgende Unterlagen müssen der KdW-Serviceestelle im Original eingereicht werden:

- Rechnung über die Teilnahme am Seminar
- einen geeigneten Zahlungsnachweis über die Bezahlung der Rechnung, z.B. Überweisungsbeleg der Bank
- eine vom Veranstalter ausgestellte Teilnahmebestätigung

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Abrechnungsunterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Seminars bei der KdW-Serviceestelle eingereicht werden.

Was passiert, wenn nicht innerhalb der 3-Monats-Frist die Abrechnungsunterlagen eingereicht werden?

Verspätet eingegangene Abrechnungsunterlagen können **nicht** berücksichtigt werden.